

Seit 21. September 2020 gelten neue Zahlen bei Sport-Veranstaltungen und Sportausübung

Bei **Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze** sind

⇒ in geschlossenen Räumen maximal 10 Personen

⇒ im Freien maximal 100 Personen zugelassen.

Auch bei der **Sportausübung indoor** sind 10 Personen pro Trainingsgruppe zugelassen. Es dürfen allerdings zwei oder mehr Trainingsgruppen à 10 Personen gleichzeitig trainieren, solange gewährleistet ist, dass es zwischen den Trainingsgruppen zu keiner Vermischung kommt.

Bei Mannschaftssportarten (wie beispielsweise Fußball, Handball, Basketball, Eishockey etc.) sind die SpielerInnen nicht auf zehn Personen beschränkt, die Sportart kann mit der erforderlichen Personenanzahl ausgeübt werden.

Wenn bei **Großveranstaltung mit zugewiesenen Sitzplätzen** ein **professionelles Konzept** vorliegt, sind diese

⇒ indoor mit maximal 1.500 Personen,

⇒ outdoor mit maximal 3.000 Personen erlaubt.

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 50 Personen und im Freien mit mehr als 100 Personen ist ein Präventionskonzept und die Bestellung eines/einer COVID-19-Beauftragten notwendig.

Achtung: Die Informationen beziehen sich auf die Verordnung auf Bundesebene. Für einzelne Regionen oder Bundesländer können auf Grund der Corona-Ampel immer wieder abweichende Regelungen gelten!

Übersicht aktuell gültige Lockerungsverordnung (18.9.2020) für den Sport

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	TeilnehmerInnenbegrenzung bei Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
Sportstätte	outdoor	1m	nein	kein Mindestabstand beim Sport	100
	indoor		ja		10*
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park etc.)			nein		100

* In einer Sportstätte können auch mehrere Gruppen parallel trainieren, falls eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann. Bei Mannschaftssportarten, wie beispielweise Fußball oder Basketball, ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an SpielerInnen nicht in die HöchstteilnehmerInnenzahl miteinzurechnen.